

Az: 4L941/22

Im vorläufigen Rechtsschutz wird durch Beschluss entschieden, vgl. § 123 Abs. 4 VwGO

Verwaltungsgericht Neuenburg
IM NAMEN DES VOLKES
URTEIL

Folgefehler - beim Beschluss "In der Verwaltungsrechtssache"

In dem Verwaltungsrechtsstreit

Bevollmächtigter fehlt

der Rentnerin Franziska Hauser, Lerchenweg 24,
43625 Neuenburg Antragsstellerin

Vertretung fehlt: durch den Oberbürgermeister

gegen
die Stadt Neuenburg, Schlossplatz 4, 43620
Neuenburg Antragsgegnerin

Besetzung fehlt: "durch..."

hat das Verwaltungsgericht Neuenburg -
4. Kammer - am 09.12.2022

für Recht erkannt:

"beschlossen" (Folgefehler)

Das wäre konkreter gegangen - vgl. Lösung S. 9.

Es fehlt die teilweise Ablehnung des Antrags, da die ASt. in Erlass einer Schutzmaßnahme beantragt hatte, aber nur Neubescheidung erhält.

Die Kostenentscheidung ist folgerichtig, aber nicht korrekt - s. auch hierzu Lösung S. 9.

Die Antragsgegnerin wird im Wege der einstweiligen Anordnung verpflichtet, die Klagen unter Beachtung der Rechtsauffassung des Gerichts neu zu entscheiden.

Die Beklagte trägt die Kosten des Verfahrens.

Tatbestand

Gründe (Folgefehler)

Die 70-jährige Antragsstellerin ist Madisarin